

Empfehlungen des Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

4.2 CBP-Empfehlungen | Soziale Teilhabe fördern durch Eltern- und Angehörigenarbeit

Diese CBP-Empfehlung ist Teil des Gliederungspunktes 4.2 Elternarbeit | Dialog.

Fragestellung

Wie wird methodisch die Mitwirkung von Eltern und Angehörigen an der klient:innenzentrierten Assistenz gesichert?

Grundsätze der Eltern- und Angehörigenarbeit im Kontext der Förderung der Sozialen Teilhabe von Klient:innen

Zur Sozialen Teilhabe von Leistungnehmer:innen gehört die Befähigung und Unterstützung bei der Aufrechterhaltung von Beziehungen und Kontakten zu deren Eltern und Angehörigen. Ziel dieser Assistenzleistungen ist die selbstbestimmte, selbstständige Beziehungspflege zu Eltern und Angehörigen durch die Leistungsnehmenden selbst. Leistungen der Sozialen Teilhabe befähigen und unterstützen Leistungnehmer:innen personenzentriert bei Erhalt und Aufrechterhaltung dieser Beziehungen. Personenzentriert heißt dabei: Berücksichtigung der Wünsche und Zielvorstellungen der Leistungsnehmenden sowie ihrer jeweiligen Unterstützungsbedarfe, altersgemäße Unterstützung sowie Berücksichtigung der Entwicklung der familiären Beziehungen und familiären Dynamiken.

Leistungsnehmende bestimmen selbst, zu wem sie wie eng die Beziehung haben wollen, ob sie ihr primäres Zuhause/ihre „Heimat“ in ihrer Herkunftsfamilie oder Pflegefamilie erleben oder in der gemeinschaftlichen Wohnform.

Bei Leistungserbringung durch das Personal gilt grundsätzlich eine Haltung des Respekts vor der Familie der Leistungsnehmenden. Dazu gehört auch, dass soziale Normen in der Familie sich von den Normen in der Wohngemeinschaft/der Wohneinrichtung deutlich unterscheiden können. Daraus resultierende Konflikte dürfen nicht zu einer Belastung für die Leistungsnehmenden werden.

Familien haben auch bei erwachsenen Menschen mit Behinderung verschiedene Funktionen, zum Beispiel:

- Sozialisationsfunktion: Verhaltensschemata, Rollen (erwachsener Familienangehöriger),
- emotionale Funktion: Zugehörigkeit, Bindung, Akzeptanz emotionaler Abgrenzung/Eigenständigkeit,
- Gesundheit/Wohlbefinden: psychische und körperliche Integrität, Sensibilität für Bedürfnisse,
- Freizeit- und Erholungsfunktion: gemeinsame Aktivitäten, Anregung, Spiel,
- gesellschaftliche/politische Funktion: Status, Schutz, Inklusion,
- wirtschaftliche Funktion: finanzielle Unterstützung, ökonomische Sicherheit,
- rechtliche Funktion: Verträge, Versicherungen, Eigentumsregelungen, Erbschaft.

Falls Familienangehörige auch die Aufgabe der rechtlichen Betreuung übernommen haben, gilt es, diese Familienangehörigen in der verantwortungsvollen Wahrnehmung der Betreuung zu unterstützen.

Der Auftrag des Personals bei Leistungserbringung ist die Förderung der Teilhabe. Weder Eltern (nicht mehr) noch *Personal bei der Leistungserbringung* (nie) haben einen „Erziehungsauftrag“ gegenüber den erwachsenen Leistungsnehmenden. Elternwünsche und -vorstellungen sind gegenüber den Vorstellungen und Wünschen der Leistungsnehmenden immer nachrangig. Die Unterstützung der Eltern durch Fachpersonal ist sinnvoll. *Entscheidend ist das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsnehmenden nach § 8 SGB IX.* Führt das Verhalten von Eltern oder Angehörigen objektiv zur Gefahr der Schädigung der Leistungsnehmenden, muss die Einrichtung geeignete Maßnahmen zum Schutz der Leistungsnehmenden ergreifen (Gewaltschutzkonzepte, Gesundheitsschutz).

Für die Konzeption einer sachgerechten Eltern- und Angehörigenarbeit gilt es folgende Bereiche zu unterscheiden:

- allgemeine Eltern- und Angehörigenarbeit,
- Eltern- und Angehörigenarbeit in besonderen Lebensphasen der Leistungsnehmenden,
- Eltern- und Angehörigenarbeit bei sich verändernden familiären Situationen,
- Eltern- und Angehörigenarbeit bei dysfunktionalen Dynamiken.

Rechtliche Grundlagen

Eltern- und Angehörigenarbeit – auch im Rahmen der Arbeit mit dem Eltern- und Angehörigenbeirat – ist im Kontext des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsnehmenden nach § 8 SGB IX und in Abgrenzung zur rechtlichen Betreuung zu sehen.

- Primär ist das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsnehmenden zu beachten.
- Im Rahmen des § 8 SGB IX werden die persönlichen Lebensumstände und die die Bedürfnisse in der Familie berücksichtigt.
- Nach § 104 SGB IX werden die Leistungen der Eingliederungshilfe „nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach der Art des Bedarfes, den persönlichen Verhältnissen, dem Sozialraum“ vom Träger der Eingliederungshilfe bestimmt. Hierzu zählen auch die Familie und der Kreis der Angehörigen.
- Die Leistungsnehmenden und die Eltern- und Angehörigenarbeit haben Anspruch auf Besuchsbeihilfen nach § 115 SGB IX.
- Zum **Kreis der Angehörigen** in § 115 SGB IX werden alle Personen gefasst, die mit Leistungsnehmenden eine verwandtschaftliche oder aufgrund der besonderen Nähe zumindest eine verwandtschaftsähnliche Beziehung haben.

Personelle Voraussetzungen und Ressourcen

Die alltäglichen Assistenzleistungen in der Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen werden in der Regel durch Fachkräfte und Assistenzkräfte der Einrichtung erbracht. Die Fachkräfte sind geschult in den grundsätzlichen Fragen der Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen. Sie kennen die rechtlichen Grundlagen dieser Zusammenarbeit, haben eine Haltung des Respekts vor der Familie der Leistungsnehmenden, haben ein Verständnis für die psycho-sozialen Dynamiken in Familien mit einem Angehörigen mit Behinderung und sind besonders geschult in der Kommunikation im Dreiecksverhältnis – Leistungsnehmende, Familienangehörige und Mitarbeitende des Teams bzw. der Einrichtung.

Fachdiensten und Leitungskräften kommt eine besondere Aufgabenstellung in alltäglichen und schwierigen Phasen der Eltern- und Angehörigenarbeit zu.

Darüber hinaus ist Folgendes erforderlich:

- Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit sozialen Medien;
- Schulung und Qualifizierung der Mitarbeitenden im Bereich „Kommunikation“, z.B. Unterstützte Kommunikation, Gebärdensprache, leichte Sprache, Lormen, Brailleschrift etc.;

- regelmäßige Reflexion der Kontaktpflege (Art, Form, Intensität etc.) unter Einbezug einer unabhängigen Profession (z.B. begleitender Dienst, Leitung etc.);
- Fortbildungen der Mitarbeitenden im Bereich Angehörigenarbeit: z.B. Beziehungssysteme, Bindungstheorien, Bewältigungsphasen des Diagnoseschocks, Geschwisterrolle etc.;
- Fortbildungen der Mitarbeitenden auf Gruppenebene in Bezug auf Gesprächsführung/Krisengespräche;
- Fortbildungen für Leitungen zu Grundlagen rechtlicher Aspekte im Rahmen der Eingliederungshilfe (z.B. BTHG; Finanzierung, Jugendhilfe etc.).

Bei dysfunktionalen Familiendynamiken gilt es im Kontext der personellen Voraussetzungen und Ressourcen weitere Professionen einzubinden, wie zum Beispiel:

- externe Fachkräfte,
- Ärzte, Krankenhauspersonal.

Auf der Ebene der Einrichtungsleitung sind folgende Ressourcen für die Eltern- und Angehörigenarbeit im Kontext der Sozialen Teilhabe von Leistungsnehmenden zu verorten:

- Zusammenarbeit mit den verschiedenen Eltern- und Angehörigengremien (bspw. Angehörigenbeirat);
- regelmäßige Infobriefe/Mails etc. an die Eltern, Angehörigen, Sorgeberechtigten/Betreuer,
- Information in Form von Newslettern, Hauszeitung etc.,
- Unterstützung der Gremien bei der Organisation von Veranstaltungen für die Angehörigen,
- Unterstützung bei der Bildung der Gremien und der Organisation der Beiratswahl,
- Einladung der Angehörigenvertretung zu offiziellen Festen und Veranstaltungen.

Hilfreiche Methoden, Instrumente und Settings

► Bedarfsgerechte Leistungsplanung und -durchführung im Kontext der Eltern- und Angehörigenarbeit

Im Kontext der Leistungserbringung ist der personenzentrierte Erhalt, die Pflege und Weiterentwicklung der familiären Beziehungen zur Förderung der Sozialen Teilhabe ein wesentlicher Bestandteil.

Die Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe bieten Menschen mit Behinderungen oder psychischen Störungen aller Altersgruppen ein differenziertes

Förder- und Assistenzangebot zum Erhalt, zur Pflege und Weiterentwicklung ihrer familiären und sozialen Beziehungen (in besonderen Fällen auch die Distanzierung von der Familie oder bei ungeeigneter Konstellation auch die Unterbindung von Kontakten) – abhängig vom Lebensalter der Leistungsnehmenden und Klient:innen, dem individuellen Wunsch und Bedarf sowie der Ausprägung der Behinderung.

Bei der **Bedarfserhebung im Kontext der Sozialen Teilhabe** gilt es hinsichtlich des Erhalts, der Pflege und Weiterentwicklung der Beziehung innerhalb der Familie und der sozialen Beziehung der Leistungsnehmenden Folgendes zu berücksichtigen:

- die Wünsche und Bedürfnisse des Menschen mit Behinderungen
- das familiäre und das soziale Umfeld
- die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Menschen mit Behinderung; der entsprechende Assistenzbedarf ist zu eruieren und festzuschreiben (gemäß Wunsch- und Wahlrecht).

Ein möglicher Bedarf könnte zum Beispiel sein:

- stellvertretende Kontaktpflege: Telefonate, Mails, Briefe etc.;
- begleitende Kontaktpflege: Organisation der Telefonate, Assistenz bei schriftlichen Kontakten;
- Vorhalten, Bereitstellen bzw. Assistenz bei den Kontakten, begleitete Besuche in der Einrichtung oder im familiären Umfeld;
- Assistenz bei der Organisation der Kontakte (z.B. Terminvereinbarung, Klärung der Fahrten etc.);
- Beschaffung geeigneter Medien für die Kontakte: Telefonanschluss, Internet für Videochats, digitale Hardware;
- Mediens Schulung der Leistungsnehmenden bzw. der Mitarbeitenden: Bedienung und Handhabung der Hard- bzw. Software, Nutzung der sozialen Medien auch hinsichtlich möglicher Gefahren);
- Partizipation der Leistungsnehmenden an Angeboten in den besonderen Wohnformen/der Einrichtung für die Kontaktpflege (z.B. „Angehörigentage“, Tag der offenen Tür, Einladung zu Feiern und Veranstaltungen, individuelle Besuche etc.);
- Beobachtung der Art und Auswirkung der Kontakte;
- Assistenz der Leistungsnehmenden bei der aktiven Formulierung eigener Wünsche und Bedürfnisse;
- Unterstützung, Assistenz, Organisation im Bereich der Kommunikation zwischen Angehörigen, sozialen Beziehungen und den Leistungsnehmenden (z.B. Kommunikationsassistenz, Gebärdensprachdolmetscher etc.);
- gegebenenfalls beratende oder therapeutische Begleitung der sozialen Kontakte durch eine unabhängige Profession;

- Schulungsangebote für die Angehörigen.

► Sicherstellung eines Informations- und Beteiligungsminimums

Über die Sicherstellung eines Informations- und Beteiligungsminimums wird der Kontakt zu Eltern und Angehörigen aufrechterhalten.

Über die Sicherstellung eines Informations- und Beteiligungsminimums wird der Kontakt zu Eltern und Angehörigen aufrechterhalten.

Die zu erbringenden Assistenzleistungen **orientieren sich an der Lebenswelt der Leistungsnehmenden** und berücksichtigen dabei besondere Lebensphasen und besondere Lebenssituationen im familiären Kontext, bei welchen Leistungsnehmende möglicherweise die Unterstützung der Eltern, Angehörigen oder Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld benötigen. Zielführend ist dabei die Frage: Wie lebt die/der Leistungsnehmende im familiären Kontext und wie sieht dort der Alltag aus? Denn dies ist laut Thiersch der Ansatzpunkt für eine Hilfe zur Selbsthilfe (vgl. Thiersch, in: Engelke et al. (2014), S. 437).

Unabhängig von der Intensität der Kontakte wird jährlich ein Angehörigen- und Betreuer:innengespräch angeboten. Bezüglich des Termins und des Formats sollte den Vorstellungen und den Möglichkeiten der Eltern so gut wie möglich entgegengekommen werden.

► Veränderungen des familiären Kontexts der leistungsnehmenden Person

Im Rahmen der Leistungserbringung unterstützt Beratung und Assistenz bei Veränderungen des familiären Kontextes den Leistungsnehmenden.

Veränderungen des familiären Kontexts der leistungsnehmenden Person sind zum Beispiel:

- Auszug/Umzug der Leistungsnehmenden/Geschwister und die darauffolgende nacherlerliche Lebensphase (empty nest),
- Trennung, Scheidung der Elternteile und zuweilen die Gründung neuer Lebenspartnerschaften (Patchwork-Familie),
- abrupte Veränderungen durch den Tod eines Elternteils oder von Angehörigen (Literaturempfehlung: Ute Fischer, Autonomie in Verbundenheit).

Veränderungen im familiären Lebenshintergrund von Leistungsnehmenden können als Kontextfaktoren gemäß International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) Einfluss auf das körperliche Wohlbefinden, die Aktivitäten und die Teilhabe nehmen. Und sie können neue Potenziale und Ressourcen eröffnen oder als Barriere wirken.

Im Kontext der personenbezogenen Faktoren können Veränderungen im familiären Umfeld Leistungsnehmenden **neue Ressourcen im Rahmen der Teilhabe** eröffnen, zum Beispiel durch den Auszug der Leistungsnehmenden aus dem Elternhaus im Rahmen eines gelingenden Ablösungsprozesses. In einem solchen Fall können Leistungsnehmende in ihrer Persönlichkeit reifen, sie bewältigen eine maßgebliche Entwicklungsaufgabe und erreichen soziale Kompetenzen.

Im Bereich der personenbezogenen Faktoren können Veränderungen im familiären Kontext aber auch **eine Barriere im Rahmen der sozialen Teilhabe** begründen, wenn zum Beispiel durch Trennung der Elternteile Einfluss auf das Bindungsverhältnis zu bestehenden Bezugspersonen genommen wird und der Ablösungsprozess zu diesen Bezugspersonen dadurch bedingt gestört wird bzw. bereits gestört ist.

Neben den personenbezogenen Faktoren gilt es bei Veränderungen innerhalb der Familie und der sozialen Beziehung auch die umweltbezogenen Faktoren zu berücksichtigen. So erschließen sich bei einer Erweiterung des Bezugsfeldes Familie durch eine neue Lebenspartnerschaft eines Elternteils dem Leistungsnehmenden möglicherweise neue Ressourcen oder Perspektiven. Der Wegzug des einen Elternteils aus dem sozialen Umfeld hingegen könnte jedoch eine neue Barriere schaffen.

► Veränderungen in besonderen Lebensphasen und Lebenssituationen

In besonderen Lebensphasen und Lebenssituationen unterstützt Beratung und Assistenz den Leistungsnehmenden.

Veränderungen in besonderen Lebensphasen und Lebenssituationen sind:

- Tod eines nahen Familienmitglieds,
- Tod eines engen Freundes,
- Scheidung der Eltern,
- Krankheit,
- Verlust der Arbeit,
- Veränderung der Gesundheit eines Familienmitglieds,
- Schwangerschaft,

- ernsthafter Streit mit enger Freundin/engem Freund,
- finanzielle Sorgen,
- Konflikte im familiären Umfeld,
- neue Freundin oder neuer Freund,
- Erhöhung der Arbeitsbelastung/herausragende persönliche Leistung,
- Veränderung der Lebensbedingungen,
- Veränderung des Gesundheitszustandes,
- Veränderung der sozialen Aktivitäten,
- Veränderung bei Familientreffen (vgl. Firn, Janice 2016 / nicht vollständige Aufzählung).

Die Beteiligung von Angehörigen kann zu folgenden Ereignissen erforderlich sein:

- Fragestellungen zur Sexualität
- Auszug in eine eigene Wohnung, Einzug in Wohngemeinschaft / o.ä.,
- Altern,
- medizinische Versorgung,
- Sterben und Sterbebegleitung,
- Erben, Vermögensfragen,
- Partnerschaftsfragen, ehe- und eheähnliche Gemeinschaften.

Nicht nur abrupte Veränderungen können als kritische Lebensereignisse auf den Entwicklungsprozess des Menschen einwirken (vgl. Fischer, U. 2008:S. 56). Veränderungen in den unterschiedlichen Lebensphasen und besonderen Lebenssituationen (nicht nur negative, sondern auch positive Veränderungen) können sich in Form von Stress auf die Gesundheit als Kontextfaktoren auswirken. Die Assistenz zur Sozialen Teilhabe von Leistungsnehmenden muss angepasst werden. Eltern oder Angehörige, aber auch Freunde, Nachbarn und Bekannte können im Rahmen einer Bewältigungsstrategie eine wichtige Ressource darstellen (vgl. BMAS, Zweiter Teilhabebericht 2016, S. 73), sofern Leistungsnehmende die Unterstützung derer wünschen.

Folgende Methoden können hier unterstützend eingesetzt werden:

- Dialog (Gespräche mit Klient:innen, Eltern und Angehörigen und Fachkräften)
- Unterstützte Kommunikation (UK)
- Peer Counseling (Angehörige können ebenfalls im Rahmen des Peer Counseling beraten)
- Verhaltensbeobachtung
- Coping-Strategie
- Empowerment
- Lebensweltorientierung.

► Dysfunktionale Dynamiken

[Der Begriff Dysfunktionale Dynamiken bezieht sich auf die Systematik der ICF, in der es u.a. darum geht, Barrieren der Partizipation und Teilhabe zu identifizieren und abzubauen. Solche Barrieren können im Zusammenwirken von leistungsberechtigter Person, zugehörigen Eltern und Angehörigen sowie Mitarbeitenden des Leistungserbringenden auftreten und den Prozess der Teilhabeassistenz bezogen auf die Teilhabeinteressen der/des Leistungsberechtigten dysfunktional beeinflussen.]

Familien, Eltern oder Angehörige, die das Recht und den Anspruch der Leistungsnehmenden auf selbstbestimmte Teilhabe missachten und die für die körperliche oder psychische Unversehrtheit ihres/ihrer Angehörigen mit Behinderung eine ernsthafte Bedrohung darstellen, sind eine besondere Herausforderung für das Personal bei Leistungserbringung. In diesen Fällen kommen die Maßnahmen zur Gewaltprävention zum Einsatz.

Vorrangig ist der Schutz der Leistungsnehmenden. Nachfolgend ist auch der Schutz der beteiligten Mitarbeitenden zu beachten.

Folgende Methoden können zum Einsatz kommen:

- Fallbesprechung und Supervision zur Klärung eigener Anteile an einer dysfunktionalen Dynamik sowie zur Entwicklung von konstruktiven Handlungsoptionen
- Konfliktgespräch zur Klärung der Sichtweisen
- Konfrontation des schädigenden Verhaltens
- Information der Familie über Unterstützungsangebote
- Hausverbot in akuten Bedrohungssituationen
- Information des Betreuungsgerichts beim Familiengericht (falls die rechtliche Betreuung bei den Angehörigen liegt)
- Information an die Strafverfolgungsbehörden.

Da die Familie auch in schwierigen Konstellationen für Leistungsnehmende oft eine hohe Bedeutung hat, ist die Einschränkung oder ein erwirkter Abbruch des Kontakts nur das letzte Mittel im Rahmen des grundrechtlichen Schutzes der Familie nach Art. 6 GG. In solchen Fällen kann ein Umzug des Leistungsnehmenden in eine andere Einrichtung in größerer Entfernung zur Familie in Betracht kommen, wenn die Leistungsnehmenden sich das ausdrücklich wünschen.

Weitere hilfreiche Methoden und Settings

Mit Hilfe unterschiedlicher Methoden, die individuell an die Fähigkeiten des Menschen mit Behinderungen angepasst sind, werden die Wünsche und Bedürfnisse im Bereich der Kontaktpflege zu Angehörigen oder zu erweiterten sozialen Beziehungen erfragt.

Folgende Methoden und Instrumente können im Rahmen der sozialen Teilhabe in der Assistenz von Leistungsnehmenden mit Eltern und Angehörigen unterstützen:

- **Case- und Teilhabemanagement:** Instrumente der Bedarfsermittlung (siehe auch: CBP-Empfehlungen | 3.1 Ermittlung von Unterstützungsbedarfen)
- **Verhaltensbeobachtung**
- **(klient:innenzentrierte) Gesprächsführung**
- **Peer Counseling,**
- **Unterstützte Kommunikation (UK):** Entsprechend den Fähigkeiten der Klienten werden Methoden der Unterstützten Kommunikation eingesetzt. (siehe auch: CBP-Empfehlungen | 3.1 Methode der Unterstützten Kommunikation)
- **Biografiearbeit:** Mittels der Biografiearbeit wird der Lebensweg der Klient:innen aufbereitet und in den Vordergrund gestellt, was im Leben bereits bewältigt wurde. Diese Methode wird befähigend und unterstützend eingesetzt. Siehe dazu auch: CBP-Empfehlungen | 3.1 Methode Biografiearbeit sowie vom Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, Biografiearbeit mit Menschen mit Behinderung
- **Coping-Strategie:** Die Bewältigung von Belastungen als Lernprozess erschließt neue Kompetenzen und Entwicklungsschritte für die Zukunft.
- **Soziogramme/Video-Home-Training:** Lernerfahrungen und Kompetenzen (analog zur Jugendhilfe)

Empfehlungsgrad: EG 1 (siehe CBP-Systematik)

Es gibt noch sehr wenig Literatur zur Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und Professionellen im deutschsprachigen Raum. Die genannten Konzepte und Methoden werden vom Vorstand empfohlen.

Literaturverweise

- **World Health Organization (WHO)** | Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit | Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (2005) Online unter https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Services/Downloads/_node.html;jsessionid=6C39B85C5151B5B7F2896AD68B12B968.intranet251 (Zuletzt geprüft 23.01.2024)
- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** | Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen (2016) | Online unter <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-16> (Zuletzt geprüft 23.01.2024)
- **Engelke, Ernst et al.** | Theorien der Sozialen Arbeit | Freiburg Lambertus-Verlag (2014)
- **Fischer, Ute** | Autonomie in Verbundenheit (2008) Online unter <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/16413> (Zuletzt geprüft 23.01.2024)
- **Firne, Janice** | Life Events Scale (2016) Online unter <https://www.dawnfarm.org/wp-content/uploads/GriefAndLossHandoutItems-04-19-2016.pdf> (Zuletzt geprüft 23.01.2024)

Literaturempfehlungen

- **Bundesverband evangelische Behindertenhilfe** | Biografiearbeit mit Menschen mit Behinderung (2012) Online unter: https://beb-ev.de/files/pdf/2012/2012-06-29_05_0_Handreichung_Biografiearbeit.pdf (Zuletzt geprüft 23.01.2024)

Legende der Empfehlung | CBP-Systematik

EG 0 Praktikerempfehlung: ohne Literaturangaben

EG 1 Expertenempfehlung: basierend auf Literaturrecherchen – beschreibende Literatur und Evidenzstudien – sowie dem aggregierten Sachverstand der beteiligten Expert:innen des Verbandes

EG 2 Expertenempfehlung: unter Heranziehung von mindestens zehn Evidenzstudien zum Empfehlungsgegenstand

EG 3 Expertenempfehlung: wie EG 2, zuzüglich Analyse und Auswertung von mindestens zwei Meta-Studien zu Evidenzstudien



Über die CBP-Empfehlungen

Die CBP-Empfehlungen sind Teil eines umfangreichen Empfehlungswerkes der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Die Mitwirkenden sind Mitglieder des Verbandes. Bei Anregungen und Rückfragen wenden Sie sich gern an:

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefon: 030 28 44 47 830

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind:

Ute Dohmann-Bannenberg, Wilfried Gaul-Canjé, Johannes Magin, Dr. Hubert Soyer,
Jürgen Kunze, Janina Bessenich (verantwortlich)

Mitwirkende an diesen CBP-Empfehlungen zu 4.2. Soziale Teilhabe fördern durch Eltern- und Angehörigenarbeit

- Johannes Magin, Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. | ehem. Vorsitzender CBP
- Heike Klier, Regens-Wagner-Stiftung Zell | Vorstand CBP
- Jürgen Kunze, Stiftung Haus Lindenhof, Schwäbisch Gmünd | ehem. stellvertretender Vorsitzender CBP

Zitation

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) | 4.2 CBP-Empfehlungen | Soziale Teilhabe fördern durch Eltern- und Angehörigenarbeit | Fassung vom 11. Januar 2024